

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
16 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Dr. Hariolf Wenzler wird CEO bei Schnittker Möllmann Partners

Die Kanzlei **Schnittker Möllmann Partners (SMP)** mit Stammsitz in Berlin und Büros in Hamburg und Köln bekommt zum 1. April 2019 einen CEO: **Dr. Hariolf Wenzler**, von 2006 bis 2016 Geschäftsführer der **Bucerius Law School** in Hamburg, übernimmt diese neugeschaffene Position. Der promovierte Volkswirt kommt von der internationalen Kanzleigruppe Baker McKenzie, wo er sich seit August 2016 als Chief Strategy Officer bzw. ab Juli 2018 als Director Business Development, Marketing und Communications EMEA um die Weiterentwicklung und Positionierung gekümmert hat. Dr. Wenzler gilt als bestens vernetzt im Bereich Legal Business. So

ist er Gründungspräsident der **European Legal Technology Association (ELTA)**



Dr. Hariolf Wenzler grüßt als CEO bei SMP – Foto: SMP

sowie Initiator von **ReInvent.Law**, dem ersten Legal Innovation Hub in Europa.

Bei SMP wird Dr. Wenzler als CEO für die Professionalisierung der internen Pro-

zesse verantwortlich sein, das Wachstum der Kanzlei managen und neue, angren-

zende Geschäftsfelder für die Kanzlei erschließen, u.a. durch Investitionen im Legal-Tech-Bereich.

Dr. Hariolf Wenzler: „Der Markt für Rechtsberatung

steht vor großen Veränderungen. Dies bietet denen, die sich schnell bewegen und über den Tellerrand hinaussehen, fantastische Möglichkeiten. SMP hat das richtige Mindset und den Impuls der Gründungspartner, eine Kanzlei der neuen Generation zu sein.“

Die Kanzlei SMP, die auch einige Transaktionen im Bereich Medien begleitet hat, ist 2017 als Spin-off von **Flick Gocke Schaumburg** entstanden und ist stark gewachsen. Kürzlich schlossen sich **Dr. Frederik Gärtner** (Gründer von **wenigermiete.de**) und **Dr. Jörn Wöbke** (früher Gleiss Lutz) der Kanzlei SMP an. (ps)

OLG München entscheidet zwei Vergütungsverfahren im Medien-Sektor

Am 21. März 2019 hat das **Oberlandesgericht München** gleich zwei bemerkenswerte Urteile in Sachen „Vergütung“ gefällt, die den Medien-Sektor betreffen. Dabei ging es zum einen um eine „Tantieme-Regelung“ im Musik-Bereich und zum anderen um die Vermarktungsrechte beim Jugendbuch-Klassiker „Die unendliche Geschichte“ von **Michael Ende**. Im ersten Fall stand die Beziehung zwischen einem

Musikverlag und dem Komponisten **Pepe Ederer** zur Debatte. Der Komponist hatte 1965 zehn Lieder beim Musik-Verlag verlegen lassen, darunter Schlager wie „Es ist nie zu spät“, „Aber Dich gibt's nur einmal für mich“, „Zwei Gitarren - Eine Sweetheard Melodie“ oder „Bring mir Glück Schornsteinfeger“. Der Komponist und seine beiden Texter-Kollegen haben den Vertrag mit dem Musikverlag 2017 fristlos gekündigt, weil sie

der Auffassung waren, dass der Verleger über Jahre nicht ausreichend aktiv gewesen sei, obwohl er eine Tantieme in Höhe von bis zu 40 Prozent der Erträge bekommen habe, die beim Abspielen im Radio oder anderen kommerziellen Events erzielt wurden. Darüber hinaus sei auch die Dauer des Vertrages „sittenwidrig“, weil er noch 70 Jahre nach dem Tod des Komponisten weiterlaufen würde. Einige dieser zehn Lieder kommen noch häufig

zum Einsatz und bescheren den Beteiligten daher attraktive Tantieme-Einnahmen.

Gegen die Kündigungen wehrte sich der Musikverlag und reichte mit Erfolg Klage beim **Landgericht München** ein. Gegen das Urteil ging nur noch der Komponist in Revision. Die OLG-Richter haben ebenso wie das Landgericht München in erster Instanz dem Musik-Verlag Recht *Fortsetzung auf Seite 2*

Die 16 neuen Titel

B

be the purest version of yourself

D

Dickes Deutschland – Unser Leben mit Übergewicht
Die Geissens – Promiduell am Grill
Die Kamerahelden – Deine Schule, deine Fotos

G

German Journal of Sociology
German Sociological Review
Glanz und Natur

I

Iss dich fit! Die Gesundheitsformel

M

Mein leckerer Garten

S

Sterben in Berlin

T

Tatort Straße! Die Autobahnpolizei
Team Beauty – Wir für deine Schönheit

W

WaPo – Berlin
WaPo – Spree
WaPo Berlin
WaPo Spree

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tatort Straße! Die Autobahnpolizei

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

be the purest version of yourself

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

LS-IP Loth & Spuhler Intellectual Property Law
Garmischer Straße 35, 81373 München

Bethel



MarkenArbeit

Bitte schicken Sie uns Ihre Briefmarken.
Sie schaffen Arbeit für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel · Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

241

Fortsetzung von Seite 1

gegeben (Urteil vom 21. März 2019 – Az.: 29 U 2854/18). Die Verträge zwischen dem Musik-Verlag und den drei Künstlern sind 1965 nach dem damals geltenden Vertragsmuster des **Deutschen Musikverleger Verbandes** (sitzt heute in Berlin) abgeschlossen wor-

den. Alle Regelungen waren 1965 marktüblich und sind somit auch nicht sittenwidrig gewesen.

Im anderen Verfahren ging es um die Vermarktungs- bzw. Merchandising-Rechte des Jugendbuch-Klassikers „Die unendliche Geschichte“ von **Michael Ende**. Die lagen bei einem Anwalt, der

zusammen mit seinem Sohn behauptete, diese Rechte hätte der inzwischen verstorbene Autor Michael Ende ihm auf Lebenszeit als Dank dafür versprochen, weil er ihm bei der Vermittlung der Filmrechte 1984 geholfen habe. Sowohl der Nachlassverwalter von Michael Ende als auch dessen Erben waren anderer Auffassung.

Ihrer Meinung nach seien solche Rechte niemals zugesichert worden. Die OLG-Richter schlossen sich den Argumenten des Nachlassverwalters und der Erben an und wiesen die Klage des Anwaltes ab (Urteil vom 21. März 2019 – Az.: 29 U 2105/18). Eine Revision wurde nicht zugelassen. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sterben in Berlin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Manuel Meimberg
Reuterstraße 43 / Fabrik, 12047 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mein leckerer Garten Iss dich fit! Die Gesundheitsformel

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Kamerahelden – Deine Schule, deine Fotos Glanz und Natur

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WaPo Berlin WaPo – Berlin WaPo Spree WaPo – Spree

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Film GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

German Journal of Sociology German Sociological Review

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art sowie für Domain-Bezeichnungen.

Professor Dr. Gert Albert
Oberer Gaisbergweg 24 A, 69115 Heidelberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Die Geissens – Promiduell am Grill Dickes Deutschland – Unser Leben mit Übergewicht Team Beauty – Wir für deine Schönheit

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Über **72.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de



Den markenartikel gibt es auch als App!

Die digitale Version steht Abonnenten jeden Monat zum kostenfreien Download zur Verfügung. Den Zugangscode gibt es bei abo@new-business.de.

Wer den markenartikel nicht im Abonnement bezieht, kann sich das Heft im iTunes bzw. Google Play-Store herunterladen.



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de